

Gemeinde Harztor

Der Gemeinderat der Gemeinde Harztor hat in seiner Sitzung am 03.08.2022 mit Beschluss Nr. GR-HT-2022/04/056 folgende Entgeltordnung beschlossen:

**Entgeltordnung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in der Ortschaft Herrmannsacker in der Gemeinde Harztor – Hauptstraße 4**

**§ 1  
Entgelterhebung**

Die Gemeinde Harztor erhebt für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in der Ortschaft Herrmannsacker gem. § 2 der Benutzungsordnung Entgelte nach Maßgabe dieser Ordnung.

**§ 2  
Entgeltschuldner**

Entgeltschuldner\*in ist der/die Nutzer\*in (Veranstalter\*in bzw. Antragsteller\*in). Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 3  
Entgelt**

(1) Die Entgelte für die Räumlichkeiten gliedern sich wie folgt:

- Nutzung des Saals incl. 2 Gasträume 150,00 Euro
- Nutzung Saal 100,00 Euro
- Nutzung eines Gastraumes 40,00 Euro
- Nutzung eines weiteren Gastraumes 40,00 Euro

(2) Die Betriebskosten werden durch das Benutzungsentgelt abgegolten wie auch die Nutzung des Inventars.

(3) Es ist eine Kautions in Höhe von 50 Euro zu hinterlegen. Diese wird bei Rückgabe von einwandfreien, gereinigten Räumlichkeiten zurückerstattet. Wird etwas beschädigt oder fehlen Gegenstände, wird die Kautions ganz einbehalten.

**§ 4  
Entstehung/Fälligkeit der Entgeltschuld**

(1) Die Entgeltschuld entsteht mit Unterzeichnung des Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Harztor und dem/der Nutzer\*in (Veranstalter\*in bzw. Antragstellerin).

(2) Das Entgelt ist sofort fällig und ist der beauftragten Person der Ortschaft bar auszuführen, wenn die Räumlichkeiten zur Nutzung übergeben werden.

**§ 5  
Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt Benutzungs- und Gebührenordnung vom 02.12.2014 außer Kraft.

Harztor, den 04.08.2022

Klante  
Bürgermeister